

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/183

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-110

Datum: 11.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	02.11.2021	öffentlich

### Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde wählt in getrennten Wahlgängen die stellvertretenden Bürgermeister.

#### Sachverhalt:

**Rechtsgrundlage: § 81 Abs. 2 NKomVG, Wahlverfahren § 67 NKomVG**

#### **Allgemeines zur Wahl der Vertreter**

Der Rat wählt aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter des Bürgermeisters. Die Reihenfolge der Vertretung wird durch die Wahl als erste/r, zweite/r usw. Vertreter/in bestimmt. Alternativ wird kein Beschluss über eine Reihenfolge gefasst.

#### **Wahlverfahren**

Die Vertreter/innen sind jeweils in getrennten Wahlgängen zu wählen. Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds des Rates ist geheim zu wählen.

Im ersten Wahlgang ist die absolute Mehrheit (mindestens 19 Stimmen) erforderlich, im zweiten Wahlgang die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das von der Ratsvorsitzenden/dem Ratsvorsitzenden zu ziehende Los.

#### **Aufgaben der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters**

Die ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters vertreten ihn bei repräsentativen Aufgaben, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnungen und der Leitung der Sitzungen sowie der Verpflichtung der Ratsmitglieder und ihrer Pflichtenbelehrung.